

Antrag

der Abgeordneten Karlheinz Busen, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, Nicole Bauer, Oliver Luksic, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Katharina Kloke, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Wälder schützen – Rodungen für die Windkraft stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Aktionsprogramm „Klimaschutz 2020“ hat sich die Bundesregierung Ziele gesetzt, die insbesondere zeitlich weit über das Pariser Klimaschutzabkommen hinausgehen; die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber 1990 um 40 % gesenkt werden. Ein zentraler Eckpfeiler der energiepolitischen Maßnahmen beruht auf einem weiteren Ausbau der Windenergie. Immer mehr Windenergieanlagen (WEA) werden dazu auch in Waldgebieten geplant und errichtet.

Nach Schätzungen des Bundesamtes für Naturschutz wird für den Bau einer WEA eine Freifläche von bis zu 1 ha benötigt. Für die notwendige Infrastruktur wie Zufahrtswege, die Verlegung von Erdkabeln oder die Errichtung von oberirdischen Stromleitungen werden breit asphaltierte Straßen in den Wald gelegt, die Schwerlastfahrzeugen ganzjährig den Zugang ermöglichen. Gleichzeitig müssen die Fundamente der bis zu 200 Meter hohen WEA sicher vor Wasserdruck aus Grund- und Niederschlagswasser geschützt werden. Die Versiegelung dieser Bodenflächen beeinträchtigt die Wasserversorgung der umliegenden unbebauten Gebiete, wasserführende Schichten werden zerstört und büßen ihre Drainagewirkung ein.

Der Wald hat vielfältige Facetten und wird als Natur-, Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum genutzt. Das Ökosystem Wald ist für den Menschen ein Ort der Erholung und des Rückzuges, für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten bildet das Leben im

Wald die Lebensgrundlage. Darüber hinaus leistet der Wald einen unverzichtbaren positiven Beitrag zum Klimaschutz. Wälder und Waldböden sind natürliche CO₂-Speicher. Bäume entnehmen für ihr Wachstum CO₂ aus der Luft und speichern es; in Produkten aus nachhaltiger Forstwirtschaft (Gebäuden und Möbeln) bleibt dieser Effekt erhalten. Eine Abholzung von vielen Hektar Wald für wenige WEA zerstört viel Natur, leistet für unsere Energieversorgung aber keinen Beitrag.

Das Eindringen und die Zerstörung von Waldgebieten beeinträchtigt auch die Erholungsfunktion des Waldes für den Menschen. Das führt zu Widerständen in der Bevölkerung. Waldgebiete sind zudem bevorzugte Rückzugsgebiete für viele bedrohte Tierarten als Brut-, Rast- oder Nahrungsplätze. Jährlich sterben rund 12.000 Greifvögel durch die direkte Kollision mit Rotorblättern und rund 250.000 Fledermäuse durch die erzeugten Luftdruckschwankungen der kreisenden Rotorflügel. Bürger, Natur- und Tierschutzverbände melden massive Bedenken bei der Planung von Windparks im Wald an. Wälder als Lebensraum sind in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft nicht zu ersetzen. Diese gilt es zu schützen und zu erhalten. Der Ausbau der Windenergie darf nicht auf Kosten des Natur- und Artenschutzes gehen – durch die Windkraft genutzte Bodenflächen im Wald sind für die Natur unwiederbringlich verloren.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
1. Waldflächen, Nationalparke, Naturschutzgebiete und Biosphärenreservate als Standort von Windenergieanlagen dauerhaft und für künftige Vorhaben ausnahmslos ausschließt und
 2. Abstandsgrenzen zu Brutstätten und Nahrungshabitaten gefährdeter Vogelarten verbindlich nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzarten (Helgoländer Papier) regelt.

Berlin, den 14. Mai 2018

Christian Lindner und Fraktion